Deutscher Bundestag **Drucksache 16/5367**
16. Wahlperiode 16. 05. 2007

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Sevim Dağdelen und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/5185 –

Proteste gegen den G8-Gipfel

Vorbemerkung der Fragesteller

Anlässlich des G8-Gipfels der sieben größten Industrienationen und Russlands im Juni in Heiligendamm gibt es bereits jetzt zahlreiche Protest- und Informationsveranstaltungen globalisierungskritischer Gruppierungen und der Antikriegsbewegung. Während des Gipfels sind Massenproteste einer Vielzahl globalisierungskritischer Gruppierungen aus dem In- und Ausland mit bis zu 100 000 Teilnehmern geplant.

Die Hauptsorge der Bundesregierung gilt der angeblich durch die Proteste gefährdeten Sicherheit der Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Gipfels. So wird derzeit ein Millionen Euro teurer, massiver Zaun rund um das Tagungsgelände errichtet und es werden Meldungen über zu erwartende Anschläge und Gewalttaten verbreitet. Heinz Fromm, Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz, spricht von bislang 14 Brandanschlägen im Zusammenhang mit dem G8-Gipfel. Weitere seien geplant, besonders gefährdet seien internationale Konzerne und staatliche Institutionen (http://www.verfassungsschutz.de/de/presseinfo/interview/, Interview vom 29. Januar 2007). Nicht nur in Heiligendamm selbst, sondern auch an anderen „repräsentativen“ Orten (Newsletter Netzwerk Sicherheit Ausgabe 92) seien Anschläge zu erwarten. Dabei würde „offensichtlich in Kauf“ genommen, dass dabei Menschen zu Schaden kämen. Bereits im November letzten Jahres warnte auch BKA-Präsident Ziercke, solche Ereignisse könnten auch für „islamistische Extremisten“ interessant sein (Focus online, 22. November 2006).

Es ist zu befürchten, dass die Proteste gegen den G8-Gipfel durch solche Äußerungen und Darstellungen pauschal in den Ruch gewalttätiger Aktionen gerückt werden, um Fragen nach der inhaltlichen Legitimation derart hochgesicherter Treffen gar nicht erst aufkommen zu lassen.

Zu befürchten ist auch, dass vor und während des G8-Gipfels in Heiligendamm Grund- und Bürgerrechte wie Meinungs- und Demonstrationsfreiheit den überdimensionierten Sicherheitsinteressen des Staates untergeordnet werden.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 15. Mai 2007 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

1. Welche Anschläge im Zusammenhang mit dem G8-Treffen sind der Bundesregierung bekannt (bitte darstellen nach Art der Anschläge, Zielen und Objekten und entstandenen Schäden)?

Derzeit sind der Bundesregierung 20 Brandanschläge bekannt, bei denen ein Zusammenhang mit dem bevorstehenden G8-Gipfel vermutet wird.

Diese Straftaten sind noch Gegenstand von Ermittlungsverfahren. Zu laufenden Ermittlungsverfahren nimmt die Bundesregierung keine Stellung.

2. Wurden Menschen durch diese Anschläge gefährdet oder fahrlässig eine Gefährdung von Personen in Kauf genommen (ggf. bitte erläutern)?

3. Welche Belege gibt es für den Zusammenhang dieser Anschläge mit dem G8-Gipfel?

   a) Gab es Bekenner-Erklärungen, und wenn ja, von welchen Gruppierungen bzw. Personen?

   b) In welchen Fällen wurden bisher mutmaßliche Täter ermittelt, und in welchem Zusammenhang stehen sie zu den Aktionen gegen den G8-Gipfel?

   c) Auf welche Quellen stützt die Bundesregierung diese Erkenntnisse?

   d) Welche erklärten Motive für die Anschläge und welche Forderungen oder Aufrufe waren Bekennerschreiben zu entnehmen?

Siehe Antwort zu Frage 1.

4. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über mögliche zukünftige Anschläge im Zusammenhang mit dem G8-Gipfel, und worauf beruhen diese Erkenntnisse?

Der Bundesregierung liegen keine konkreten Erkenntnisse über mögliche zukünftige Anschläge vor.

Die Einschätzung abstrakter Gefährdungen beruht auf im Zusammenhang mit solchen Ereignissen wie dem G8-Gipfel durchgeführten Gefährdungsbewertungen der Sicherheitsbehörden. Zu polizeilich operativen und taktischen Bewertungen nimmt die Bundesregierung öffentlich keine Stellung. Zu nachrichtendienstlichen Erkenntnissen äußert sich die Bundesregierung nur vor dem hierfür zuständigen Gremium.

5. Welche Objekte oder Personen sieht die Bundesregierung als mögliche Anschlagsziele im Zusammenhang mit dem G8-Gipfel als besonders gefährdet an, und worauf beruht diese Einschätzung?

Siehe Antwort zu Frage 4.

6. Setzt die Bundesregierung oder setzen die Landesregierungen nachrichtendienstliche Methoden ein, um Erkenntnisse über geplante Proteste im Zusammenhang mit dem G8-Gipfel zu gelangen, und welchen politischen Spektren gehören die so beobachteten Personen und Gruppierungen an?

Zu einem möglichen Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel äußert sich die Bundesregierung nur vor dem dafür zuständigen Gremium. Zu Maßnahmen der Länder nimmt die Bundesregierung keine Stellung.

7. Welche Gruppierungen im In- und Ausland, die sich an den Protesten gegen den G8-Gipfel beteiligen wollen, werden von der Bundesregierung als potentiell gewalttätig angesehen, und worauf beruht diese Einschätzung?

Die Bundesregierung geht davon aus, dass sich die weit überwiegende Masse der Teilnehmer friedlich an den Protesten beteiligen wird. Zu den als potentiell gewalttätigen Gruppierungen wird auf die Beantwortung der Frage 4 verwiesen.

8. Mit wie vielen Teilnehmern aus dem In- und Ausland an den Protesten gegen den G8-Gipfel in Heiligendamm rechnet die Bundesregierung?

Die Anzahl der Teilnehmer an den Protesten lässt sich derzeit nicht verlässlich vorhersagen.

9. Sind nach Kenntnis der Bundesregierung Reisebeschränkungen, Gefährderansprachen und ähnliche Maßnahmen für potentielle Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Proteste gegen den G8-Gipfel geplant, nach welchen Kriterien und auf welcher Rechtsgrundlage werden sie jeweils von wem vorgenommen?

   Wenn ja, woher stammen die Erkenntnisse über die von Reisebeschränkungen Betroffenen?

Zu den Länderpolizeien obliegenden Maßnahmen nimmt die Bundesregierung keine Stellung.

Die grenzpolizeilichen Maßnahmen durch die Bundespolizei erfolgen einzelfallbezogen auf der Grundlage des Bundespolizeigesetzes, des Aufenthaltsgesetzes, des Freizügigkeitsgesetzes/EU sowie im Rahmen der Verordnung (EG) Nr. 562/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates (Schengener Grenzkodex) vom 15. März 2006.

10. Werden analog zur Fußball WM auch Reisebeschränkungen für Personen aus dem europäischen Ausland durch das BKA und die Bundespolizei geplant, und wie viele Personen werden davon betroffen sein?

Siehe Antwort zu Frage 9.

Das Bundeskriminalamt plant keine Reisebeschränkungen für Personen aus dem europäischen Ausland.

11. Wie viele Polizeikräfte des Bundes und der Länder werden voraussichtlich anlässlich des Gipfels eingesetzt werden (bitte nach Bund, Land und Einsatztagen differenziert darstellen), und geschieht dies auf freiwilliger Grundlage?

Der Kräfteeinsatz des Bundeskriminalamtes (BKA) und der Bundespolizei ist noch nicht abschließend geklärt. Aus diesem Grund können abschließende Aussagen zum Umfang der eingesetzten Polizeikräfte zum jetzigen Zeitpunkt nicht erfolgen.

Aussagen zu weiteren eingesetzten Kräften im Zuständigkeitsbereich des Landes Mecklenburg-Vorpommern können von der Bundesregierung nicht getroffen werden.

Die Freiwilligkeit ist grundsätzlich kein rechtliches Kriterium für den Einsatz von Polizeikräften.

12. Welche Einrichtungen sind zur Koordination der Sicherheitsmaßnahmen beim G8-Gipfel eingerichtet bzw. geplant, und welche in- und ausländischen (Sicherheits-)Behörden sind daran beteiligt?

Das BKA und die Bundespolizei haben Besondere Aufbauorganisationen (BAO) eingerichtet. Eine Beteiligung ausländischer Sicherheitsbehörden an den operativen Maßnahmen in Deutschland ist dort nicht vorgesehen. Weiteres ergibt sich aus der Beantwortung der Frage 13.

13. Aus welchen Herkunftsländern von Demonstrationsteilnehmern werden Verbindungsbeamte vor und während des Gipfels in Deutschland eingesetzt sein?

Das BKA hat zum Zwecke eines beschleunigten Informationsaustauschs die Sicherheitsbehörden der nachfolgenden Staaten um Prüfung gebeten, ob Verbindungsbeamte in ein hierzu beim BKA vom 1. bis 9. Juni 2007 eingerichtetes Internationales Verbindungsbeamtenzentrum entsendet werden können: Vereinigte Staaten von Amerika, Frankreich, Großbritannien, Russland, Niederlande, Österreich, Kanada, Italien, Japan, Polen, Belgien, Schweiz, Schweden, Dänemark. Zusätzlich wurde um Entsendung eines Verbindungsbeamten von EUROPOL gebeten. Die Bundespolizei integriert grenzpolizeiliche Verbindungsbeamte aus dem Ausland in ihre jeweiligen Führungsstäbe.

14. In welchem Rahmen werden die eingesetzten Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten über Motive und Forderungen der G8-Gipfel-Kritikerinnen und -Kritiker informiert?

Im Rahmen der Einsatzvorbereitung werden u. a. durch Medienauswertung Informationen gewonnen und an die Beamtinnen und Beamten gesteuert.

15. Welche Deeskalationsstrategien zur Verhinderung gewaltsamer Auseinandersetzungen zwischen Kritikerinnen und Kritikern des G8-Gipfels und der Polizei enthalten die polizeilichen Einsatzkonzepte?

Grundsätzlich werden die Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten während der Aus- und Fortbildung im Bereich der kommunikativen und sozialen Kompetenz geschult, mit dem Ziel, bereits im Ansatz erkennbare Eskalationen während eines Einsatzes zu verhindern. Dies hat sich im polizeilichen Alltag bewährt.

Bei polizeilichen Großeinsätzen hat sich zudem der ergänzende Einsatz von sog. Kommunikationsmanagern bewährt. Eine aktive einsatzbegleitende Presse- und Öffentlichkeitsarbeit unterstützt dabei die deeskalierenden polizeilichen Maßnahmen.

16. Unterstützt die Bundesregierung die Forderung nach unabhängigen Beobachtergruppen von Bürger- und Menschenrechtsorganisationen, und wenn ja, wie wird sie diese unterstützen?

Die Bundesregierung sieht keinen Anlass für eine solche Unterstützung.

17. Wird die Bundesregierung bei den Ländern darauf drängen, den Einsatz von polizeilichen „agents provocateurs“ innerhalb der Protestdemonstrationen gegen den G8-Gipfel zu verzichten, um Eskalationen wie in Genua 2002 zu vermeiden?

Polizeiliche Einsatzmaßnahmen, die in der Öffentlichkeit gemeinhin mit dem Begriff „agent provocateur“ bezeichnet werden, werden in Deutschland nicht angewendet.

18. Auf welcher Rechtsgrundlage und zu welchem Zweck hat die Bundeswehr die mecklenburgisch-vorpommersche Küste neu vermessen und die Daten an Dienststellen des US-Verteidigungsministeriums weitergegeben (Newsletter Netzwerk Sicherheit Ausgabe 92)?

Eine Neuvermessung der mecklenburgisch-vorpommerschen Küste ist durch die Bundeswehr nicht erfolgt.

19. Welche Gefährdungsanalyse und welche Rechtsgrundlage wurden für den Auftrag an die Bundesmarine herangezogen, an der Küste „vor und während des G8-Gipfels deutlich vermehrt Präsenz“ (Newsletter Netzwerk Sicherheit Ausgabe 92) zu zeigen?

Auf der Grundlage der Gefährdungsanalyse und Bewertung durch das Land Mecklenburg-Vorpommern und des Amtshilfeantrages des Innenministeriums des Landes Mecklenburg-Vorpommern unterstützt die Bundeswehr die verantwortlichen Sicherheitskräfte bei der Erstellung des Unterwasserlagebildes.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333